

RECHTS PHILOSOPHIE

Zeitschrift für die Grundlagen des Rechts

Herausgegeben von

Alexander Aichele
Martin Borowski
Elisabeth Holzleithner
Joachim Renzikowski

Thema:

Recht und Moral als soziale Praxis – Teil 2

Martin Weichold | Falk Hamann | Peter Wiersbinski |
Jan-Christoph Marschelke

**Das autonome Subjekt: Ermöglichungsbedingung oder Produkt
sozialer Praktiken? – Eine Einleitung**

Calvin Kiesel

Das autonome Subjekt im sozialen Kontext

Konstantina Papathanasiou

Plädoyer gegen eine praxeologische Betrachtung des Rechts

Martin Weichold

Strafrecht als gefährliches Spiel

Sven Zedlitz

Autonomie durch Widerstand

Marion Stahl

Der Subjektbegriff in Konzeptionen der Fürsorge-Ethik

Lorina Buhr

Das Subjekt als Werden der Welt

Beiträge

Raquel Lima Scalcon:

**Rationality of the Legislative Process as a Material Element in
Constitutional Control**

Rezensionen

Ulrich Jan Schröder:

**Borowski/Paulson (Hrsg.), Die Natur des Rechts bei
Gustav Radbruch, 2015**

RphZ

1 | 2019

5. Jahrgang | Seite 1–118
ISSN 2364-1355



Nomos



ACADEMIA

RECHTS PHILOSOPHIE

1/2019

5. Jahrgang

Seite 1–118

Zeitschrift für die Grundlagen des Rechts

Herausgegeben von PD Dr. Alexander Aichele, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg | Prof. Dr. Martin Borowski, Universität Heidelberg | Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Holzleithner, Universität Wien | Prof. Dr. Joachim Renzikowski, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
unter Mitarbeit von Prof. Dr. Wolfgang Ertl, Keio University Tokyo | Prof. Dr. Jean François Kervégan, Université Panthéon-Sorbonne (Paris 1) | Prof. Dr. Christian Krijnen, Vrije Universiteit Amsterdam | Dr. Anne Kühler, Universität Zürich | Prof. Dr. Joachim Lege, Universität Greifswald | Prof. Dr. Georg Mohr, Universität Bremen | Prof. Dr. Stanley L. Paulson, Universität Kiel | Prof. Dr. Beate Rössler, Universiteit van Amsterdam | Prof. Dr. Kurt Seelmann, Universität Basel

Schriftleitung: Prof. Dr. Joachim Renzikowski (V.i.S.d.P.), Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Lehrstuhl für Strafrecht, Rechtsphilosophie/Rechtstheorie, Universitätsplatz 6, D-06108 Halle (Saale), Tel. 0345/5523130, E-Mail: Joachim.Renzikowski@jura.uni-halle.de

Inhaltsverzeichnis

Thema: Recht und Moral als soziale Praxis – Teil 2

Martin Weichold/Falk Hamann/Peter Wiersbinski/Jan-Christoph Marschelke:

Das autonome Subjekt: Ermöglichungsbedingung oder Produkt sozialer Praktiken? – Eine Einleitung 5

Calvin Kiesel:

Das autonome Subjekt im sozialen Kontext: Eine Verteidigung der Ethik Kants gegen Vorwürfe vonseiten der Moralpraxeologie Foucaults 8

Konstantina Papathanasiou:

Plädoyer gegen eine praxeologische Betrachtung des Rechts 21

Martin Weichold:

Strafrecht als gefährliches Spiel: Wie man Täter schafft. 35

Sven Zedlitz:

Autonomie durch Widerstand – Zur Dialektik von autonomem Subjekt und gesellschaftlicher Praxis 52

Marion Stahl:

Der Subjektbegriff in Konzeptionen der Fürsorge-Ethik. 66

Lorina Buhr:

Das Subjekt als Werden der Welt. Begriffliche Anmerkungen zur
neumaterialistischen Subjektkonzeption von Karen Barad 79

Beiträge:

Raquel Lima Scalcon:

Rationality of the Legislative Process as a Material Element in
Constitutional Control 92

Rezensionen:

Ulrich Jan Schröder:

Borowski/Paulson (Hrsg.), Die Natur des Rechts bei Gustav Radbruch, 2015 103

Impressum RphZ – Zeitschrift für die Grundlagen des Rechts

Herausgegeben von: PD Dr. Alexander Aichele, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg | Prof. Dr. Martin Borowski, Universität Heidelberg | Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Holzleithner, Universität Wien | Prof. Dr. Joachim Renzikowski, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

unter Mitarbeit von Prof. Dr. Wolfgang Ertl, Keio University Tokyo | Prof. Dr. Jean François Kervégan, Université Panthéon-Sorbonne (Paris 1) | Prof. Dr. Christian Krijnen, Vrije Universiteit Amsterdam | Dr. Anne Kühler, Universität Zürich | Prof. Dr. Joachim Lege, Universität Greifswald | Prof. Dr. Georg Mohr, Universität Bremen | Prof. Dr. Stanley L. Paulson, Universität Kiel | Prof. Dr. Beate Rössler, Universität van Amsterdam | Prof. Dr. Kurt Seelmann, Universität Basel

Schriftleitung: Prof. Dr. Joachim Renzikowski (V.i.S.d.P.), Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Lehrstuhl für Strafrecht, Rechtsphilosophie/Rechtstheorie, Universitätsplatz 6, D-06108 Halle (Saale), Tel. 0345/5523130, E-Mail: Joachim.Renzikowski@jura.uni-halle.de

www.rphz.de

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

Bezugspreise 2019: Jahresabonnement incl. Onlinezugang für Privatbezieher 155,- € ; für Institutionen 219,- €; für Unternehmen Preis auf Anfrage; Einzelheft 41,- €. Alle Preise verstehen sich incl. MwSt., zzgl. Vertriebskostenanteil 12,- €, plus Direktbeorderungsgebühr Inland 1,65 € p.a. Beihefte, die zu diesem Titel erscheinen, werden den Abonnenten und Abonnementinnern mit einem Vorzugspreis automatisch zugesandt und können bei Nichtgefallen zurückgegeben werden.

Bestellmöglichkeit: Bestellungen beim örtlichen Buchhandel oder direkt bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden

Kündigungsfrist: jeweils drei Monate vor Kalenderjahresende

Bankverbindung generell: Zahlungen jeweils im Voraus an Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe: IBAN DE07 6601 0075 0073 6367 51 (BIC PBNKDEFF) oder Sparkasse Baden-Baden Gaggenau: IBAN DE05 6625 0030 0005 0022 66 (BIC SOLADES1BAD).

Druck und Verlag: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestr. 3–5, D-76484 Baden-Baden, Telefon (07221) 2104-0/Fax (07221) 2104-27, E-Mail: nomos@nomos.de

Anzeigen: Sales friendly Verlagsdienstleistungen, Pfaffenweg 15, 53227 Bonn, Telefon (0228) 978980/Fax (0228) 9789820, E-Mail: roos@sales-friendly.de.

Urheber- und Verlagsrechte: Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor/die Autorin dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online oder offline ohne zusätzliche Vergütung. Nach Ablauf eines Jahres kann der Autor/die Autorin anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung erteilen; das Recht an der elektronischen Version verbleibt beim Verlag. Vgl. dazu auch die Angaben unter www.nomos.de/urheberrecht.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber/Redaktion oder des Verlages wieder.

Unverlangt eingesendete Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Die Redaktion behält sich eine längere Prüfungsfrist vor. Eine Haftung bei Beschädigung oder Verlust wird nicht übernommen. Bei unverlangt zugesandten Rezensionstücken keine Garantie für Besprechung oder Rückgabe. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen.

Die Verfasserinnen und Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden. Der Nomos Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

ISSN 2364-1355

RphZ – Rechtsphilosophie

Zeitschrift für Grundlagen des Rechts

Editorial

Vielleicht ist Ihnen etwas aufgefallen? Im 5. Jahrgang verändert sich die RphZ äußerlich. Das sieht man an der veränderten Umschlaggestaltung und daran, dass die Zeitschrift nicht mehr im C.H. Beck Verlag erscheint, sondern bei Nomos und Academia. Wir erhoffen uns von dem Wechsel eine deutlich verbesserte Sichtbarkeit, da die Zeitschrift in Zukunft auch über die Nomos eLibrary elektronisch verfügbar sein wird. Diese Plattform ist national und international gut eingeführt und enthält neben dem kompletten Buchprogramm von Nomos (mit einer Schriftenreihe zur Rechtsphilosophie!) und einer stetig wachsenden Zahl weiterer Wissenschaftsverlage (unter anderem Velbrück Wissenschaft und Wallstein) auch mehr als 40 wissenschaftliche Zeitschriften. An der inhaltlichen Ausrichtung der RphZ ändert sich jedoch mit dem Verlagswechsel nichts: Programm, Schriftleitung und Editorial Board bleiben wie gehabt.

Ein Ausdruck der Kontinuität ist die Fortsetzung des Themas „Recht und Moral als soziale Praxis“. Im zweiten Teil, den Veranstalter der gleichnamigen Tagung des Jungen Forums Rechtsphilosophie vom September 2017 in Regensburg in einer kurzen Einleitung vorstellen, geht es um das autonome Subjekt als Voraussetzung oder als Produkt sozialer Praxis. Der erste Beitrag ist gewissermaßen der konservativste: Hier verteidigt Calvin Kiesel die klassische Vorstellung eines autonomen Subjekts gegen praxeologische Einwände, indem er zeigt, dass die mit Foucault gemachten Vorwürfe gegen Kant zumeist auf Missverständnissen beruhen. Der zweite Beitrag bewegt sich dann ein kleines Stück auf die Praxeologie zu. Konstantina Papanthanasidou argumentiert wie Kiesel gegen die Praxeologie und für das klassische Verständnis des autonomen Subjekts – aber nur insoweit, dass man das autonome Subjekt innerhalb des Strafrechts als eine Art Axiom *voraussetzen* muss. Dafür führt sie neben normativen (rechts)philosophischen auch deskriptive psychologische und rechtssoziologische Argumente an. Ein deutlich größeres Stück auf die Praxeologie zu bewegt sich der dritte Beitrag. Genau wie Papanthanasidou geht Martin Weichold davon aus, dass man innerhalb des Strafrechts die Annahme des autonomen Subjekts voraussetzen muss. Aber im Geiste der Praxeologie und unter Rückgriff auf Kognitionswissenschaften und „labeling theory“ analysiert Weichold das Strafrecht als eine (reformbedürftige) soziale Praxis, in deren Rahmen menschliche Körper durch Subjektivierungen gewissermaßen zu autonomen Subjekten werden. Der vierte Beitrag steht den Grundgedanken der Praxeologie von allen hier versammelten Beiträgen am nächsten. Sven Zedlitz verwirft die *klassische* Konzeption eines autonomen Subjekts ganz, entwickelt dann aber eine alternative, *genuin praxeologische* Konzeption eines autonomen Subjekts. Zu diesem Zweck stellt er zunächst Foucault und Habermas gegenüber, um subjektive Prägung als Dialektik von Machteffekten und Autonomiebestreben zu konzipieren. Diese Debatte aktualisiert er anschließend, indem er Butler und Korsgaard miteinander ins Gespräch bringt. Der fünfte Beitrag bewegt sich dann schon über die Praxeologie hinaus. Laut Marion Stahl

geht die praxeologische Kritik am autonomen Subjekt nicht weit genug, sodass der Praxeologie Ressourcen der Subjektkonzeption der feministischen Fürsorge-Ethik zur Seite gestellt werden sollten. Der sechste Beitrag ist dann der radikalste. Wird die praxeologische Kritik mit Hilfe des sogenannten Agentiellen Realismus (Barad) weiter und zu Ende gedacht, dann zeigt sich, so Lorina Buhr, dass es so etwas wie Autonomie überhaupt nicht und Subjekte bestenfalls als fragile Emergenzphänomene gibt.

Der Beitragsteil enthält einen Aufsatz einer brasilianischen Rechtswissenschaftlerin. Raquel Lima Scalcon beschäftigt sich mit einer Gesetzgebungslehre auf verfassungsrechtlicher Basis.

Zuletzt stellt Ulrich Jan Schröder den Sammelband von Borowski und Paulson über die Natur des Rechts bei Gustav Radbruch vor.

Im nächsten Heft wird das Thema „Recht und Moral als soziale Praxis“ fortgesetzt und abgeschlossen. Auch weiterhin freuen wir uns jederzeit über Anregungen für Themen und über Beiträge, gerne auch außer der Reihe. Bitte reichen Sie zahlreich Texte in elektronischer Form bei renzikowski@jura.uni-halle.de ein. Auf der Homepage renzikowski.jura.uni-halle.de/rphz/ finden Sie auch einen Link zu den Hinweisen für die Autoren, deren Beachtung die redaktionelle Arbeit erleichtert.

Halle/Heidelberg/Wien, Februar 2019

*Alexander Aichele,
Martin Borowski,
Elisabeth Holzleithner,
Joachim Renzikowski*